



Amtssigniert. SID2020052067798
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umwelt, Jagd und Fischerei

Ing. Mag. Peter Raggl

Telefon +43(0)512/5344-5060

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Waldbrandgefahr im Bezirk Innsbruck Land;

Verbot des Feuerentzündens/Rauchens im Wald und in Gefährdungsbereichen – Aufhebung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-FO/G-11/14-2020

Innsbruck, 12.05.2020

VERORDNUNG

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 21.04.2020, IL-FO/G-11/13-2020, mit der zur Vorbeugung gegen Waldbrandgefahr in den Waldgebieten des Bezirkes Innsbruck Land sowie in deren Gefährdungsbereichen jegliches Feuerentzünden und das Rauchen nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 verboten wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung der Aufhebung tritt mit ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Kirchmair

angeschlagen am: 13.05.20

abgenommen am: